

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die Einführung eines ~~ÖPNV-Tickets~~ **9- Euro-Tickets** für Hallesche Schülerinnen und Schüler zum 1.02.2024.
2. Anspruchsberechtigt sind unabhängig von der Entfernung zwischen Wohnanschrift und Schule gemäß §71 (2) und 4 (a) des Schulgesetzes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9.08.2018 alle Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen vom 1. bis zum 13. Schuljahrgang sowie Berufsschülerinnen und Schüler ohne Ausbildungsvergütung, die ihren Wohnsitz in Halle (Saale) haben und eine Schule in Halle (Saale) besuchen. Anspruchsberechtigt sind auch Kinder bis 18 Jahren, die ihren Wohnsitz in der Stadt Halle (Saale) haben, über kein eigenes Einkommen verfügen und begründet keine Schule besuchen sowie Hallenser Schülerinnen und Schüler, die auf Grund einer körperlichen und / oder geistigen Behinderung im freigestellten Schülerverkehr (Schülerspezialverkehr) zur Schule befördert werden.
3. Schülerinnen und Schüler, die gemäß § 71(2) SchulG LSA in Verbindung mit der „Satzung über die Schülerbeförderung der Stadt Halle“ Anspruch auf eine Schülerjahreskarte haben, erhalten das ~~ÖPNV-Ticket~~ **9-Euro-Ticket** für Hallesche Schülerinnen und Schüler kostenfrei.
4. Alle übrigen anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler können das Ticket im Jahres-Abo für 9 EUR pro Monat erwerben.
5. Die Stadtverwaltung verhandelt mit der HAVAG den Preis zur Einführung eines solchen Tickets. Die Kosten werden in den Haushaltsentwurf 2024 eingestellt. Grundlage kann dafür das Modell des ~~ÖPNV-Tickets~~ **9-Euro-Ticket** für Schülerinnen und Schüler in Magdeburg sein.